



**Erfüllung der Informationspflichten
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO**
für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaik-
Anlage zur reinen Eigenenergienutzung

Name und Kontakt der verantwortlichen Stelle:

Markt Rennertshofen
Erster Bürgermeister Georg Hirschbeck
Marktstraße 18
86643 Rennertshofen

Telefon: 08434/9407-0
Telefax: 08434/9407-44
E-Mail: info@rennertshofen.de
Internet: www.rennertshofen.de

Kontakt der Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Turban, Nazibühl 3, 86668 Karlshuld
E-Mail: Ralf.Turban@Mein-Datenschutzberater.de

Zweck und Rechtsgrundlage:

Die Erfassung der Daten für die Gewährung eines Zuschusses für Sonnenkollektor-Anlage (Solarthermie) in Rennertshofen erfolgt auf der Basis der freiwilligen Antragsstellung durch den betreffenden Bürger. Es handelt sich dementsprechend gemäß der DSGVO Artikel 6 Absatz 1 Satz a) um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Die Daten zum Zweck der Prüfung der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung Rennertshofen. Es erfolgt keine Weiterleitung der Daten an andere Stellen im Inland oder Ausland.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden im Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechte des Betroffenen:

Es besteht ein Auskunftsrecht des Betroffenen zur Datenverarbeitung. Ebenso besteht das Recht auf Berichtigung falscher Daten, Löschung bzw. Einschränkung nicht mehr benötigter Daten. Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sind ebenfalls gegeben. Sie können Ihre Einwilligung zu Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Recht zur Beschwerde:

Es besteht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Der Kontakt ist zu finden unter: www.datenschutz-bayern.de

Notwendige vertragliche Grundlage:

Die Bereitstellung der Daten durch den Antragsteller ist zur Umsetzung der Gewährung des Zuschusses und dessen korrekt nachgewiesener Verwendung erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, ist die Gewährung des Zuschusses nicht möglich.

Profiling und automatische Auswertungen:

Es findet weder automatischen Entscheidungsfindungen noch Profiling statt.

Erfassung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden vom Antragsteller der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.
Es handelt sich um alle im Antragsformular und Verwendungsnachweis eingetragenen Datenfelder.



Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen zur reinen Eigenenergienutzung im Haushaltsjahr 2022

Der **Markt Rennertshofen** fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Photovoltaik-Anlagen zur reinen Eigenenergienutzung, sofern die Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen wurde. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Photovoltaik-Anlagen zur reinen Eigenenergienutzung ohne Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Gefördert werden kann die Neuerrichtung von fest installierten Photovoltaikanlagen mit einer Mindestleistung von 2 kWp. Ausgeschlossen sind gebrauchte Photovoltaik-Anlagen, Plug&Play-Anlagen sowie reine Freiflächenanlagen.

2. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung (Förderung) wird natürlichen und juristischen Personen (z.B. Verein), die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden sind, auf denen Anlagen gemäß Ziffer 1 dieser Richtlinien errichtet werden, gewährt.

Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis dieses jeweiligen Eigentümers zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Hersteller der Anlagen bzw. Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen und Fertigstellung

- Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet des Marktes Rennertshofen durchgeführt werden.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage müssen bei der Antragstellung vorliegen.
- Die Anlage muss fachgerecht installiert sein.
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung begonnen werden.
- Die Inbetriebnahme muss im Jahr 2022 erfolgen.
- Der Antrag auf Zuwendung muss einschließlich der notwendigen Anlagen (gemäß Ziffer 7) bis spätestens 12 Monate nach vollständiger Inbetriebnahme beim Markt Rennertshofen eingegangen sein.**
- Gefördert werden auch Eigenbauanlagen.

4. Zuwendungszeitraum

Als Zuwendungszeitraum wird das **Kalenderjahr 2022** bestimmt.

5. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung (Förderung) ist ein einmaliger Festbetragszuschuss in Höhe von 500,00 €/Anwesen (Wohngebäude).

6. Antragstellung, Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) ist beim Markt Rennertshofen einzureichen.

Die Zuschussgewährung durch den Markt Rennertshofen erfolgt nach freiem Ermessen im Rahmen der vom Marktgemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung (Festbetragszuschuss) besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge der Antragsgänge vergeben.

Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstehenden Kosten selbst zu tragen.

7. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt nach Abnahme der Anlage durch den Markt Rennertshofen und nach Vorlage folgender Unterlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss),
- bezahlte Rechnungen des ausführenden bzw. liefernden Unternehmens,
- Bestätigung der ausführenden Firma, dass die Anlage in Betrieb genommen wurde und funktionstüchtig ist sowie über die Leistung der installierten Anlage.
- Schriftliche Erklärung des Netzbetreibers für eine Einspeisung ohne Rückspeisung in das öffentliche Netz („Nulleinspeisung“).

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab **2022** in Kraft.

Hinweise:

Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz, der Bayerischen Bauordnung usw. rechtzeitig vor Errichtung der Anlage einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) liegen ab sofort im Rathaus Zi.Nr. 1 auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 08434 / 9407-11.